

**BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.atInternet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.317/0006-IV/IVVS4/2018 DVR:0000175

Wien, am 03.05.2018

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend das Vorhaben „HL-Strecke Wien-Salzburg, Umbau Linz Hbf. Westseite einschließlich Linzer Lokalbahn, km 188,643 – km 190,846“

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. Dezember 2011 um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 23b Abs. 2, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Erteilung der Genehmigung gemäß §§ 23b, 24a Abs. 1 und 24f UVP-G 2000 unter Mitwirkung des § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz – HIG und der §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 einschließlich des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, alle Gesetze in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben in den Tageszeitungen „Oberösterreichische Nachrichten“, „Kronen Zeitung“ (Oberösterreich Ausgabe) sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit nunmehr im 2. Rechtsgang ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 3. Mai 2018**, GZ. BMVIT-820.317/0005-IV/IVVS4/2018, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7G03 ab 10. Mai 2018 bis einschließlich 6. Juli 2018, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet (<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/umbaulinz/index.html>) eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Linz und Leonding** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Oberösterreichische Nachrichten und Kronen Zeitung) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für den Bundesminister:
Mag. Michael Andresek

Ihr Sachbearbeiter:
Mag. Michael Andresek
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2219
E-Mail: michael.andesek@bmvit.gv.at